

Checkliste: Unterlagen für die Schadenbearbeitung

Im Schadenfall

Folgende Unterlagen werden in der Regel für die Bearbeitung von Schadenfällen im Bereich Verkehrshaftung und Warentransport sowie ergänzend für die Regressführung benötigt:

- ✓ Relevante sendungsbegleitende Unterlagen inkl. des Auftrages zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (z. B. Lieferschein, Bordero, Frachtbrief, bei grenzüberschreitenden Verkehren CMR Frachtbrief inkl. Ladeliste, Übernahmequittung des ausführenden Frachtführers, Scanprotokolle, Be- und Entladeprotokolle, Ablieferbeleg, POD, Temperaturaufzeichnungen, Inventuraufzeichnungen u.v.m.)
- ✓ Zeitpunkt über Kenntnis des Schadens bzw. Reklamation des Auftraggebers
- ✓ Schadenfotos/-video mit Angabe wann und wo aufgenommen
- ✓ Gutachten, wenn Schadenhöhe bei Beschädigungen > 5.000,00 €
(i. d. R. bei warentransportversicherten Aufträgen > 2.500,00 €)
- ✓ Individualvereinbarung mit Auftraggeber/besondere Absprachen
- ✓ Kurze Schadenschilderung, was passiert ist

Bei fremdverursachten Schäden

Bei fremdverursachten Schäden ist es immer ratsam, einen sogenannten Vorabregress zu führen. Diese Vorgehensweise verhindert, dass der Erstspediteur sich gegenüber dem Anspruchsteller präjudiziert. Es kommt nicht selten vor, dass die Erfüllungsgehilfen aus unterschiedlichen Gründen eine Haftung/Regulierung zurückweisen. Wenn der Erstspediteur eine Haftung anerkannt hat, muss er selbst die Forderung gegenüber dem Verursacher gerichtlich geltend machen und trägt das volle Prozessrisiko.

- ✓ Haftbarhaltung gegenüber Erfüllungsgehilfen bei Fremdverschulden
(unbedingt innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnis erstellen – siehe §§ 438,439 HGB)
- ✓ Name und Anschrift des Verursachers, wenn dies aus der Haftbarhaltung nicht hervorgeht
- ✓ genaue Angaben zum Vertragsverhältnis, wenn ergänzende oder abweichende Vereinbarungen getroffen wurden (z. B. Be- und Entladepflicht, Fix-Termin, Verzollung, Einbau von Geräten etc.)
- ✓ Frachtbrief/inkl. Übernahmequittung
- ✓ Schriftwechsel mit Verursacher
- ✓ Versicherungserklärung vom Schadenverursacher oder Schadenverursachenden
(in besonderen Fällen)
- ✓ Angaben zur Aufrechenbarkeit des Regressanspruches mit Frachtforderungen